



2025/2373

21.11.2025

BESCHLUSS (GASP) 2025/2373 DES RATES

vom 20. November 2025

**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2024/3116 über das Europäische Sicherheits- und
Verteidigungskolleg**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 42 Absatz 4,
auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 9. Dezember 2024 den Beschluss (GASP) 2024/3116 ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Gemäß dem Beschluss (GASP) 2024/3116 hat der Leiter des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (im Folgenden „ESVK“) seinem Lenkungsausschuss einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das ESVK für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt.
- (3) Am 10. Juli 2025 hat der Lenkungsausschuss den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das ESVK für das Haushaltsjahr 2026 gebilligt, dieser wurde anschließend vom Leiter des ESVK an die Europäische Kommission übermittelt.
- (4) Für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 sollte ein neuer als finanzieller Bezugsrahmen dienender Betrag zur Deckung der Ausgaben des ESVK festgelegt werden.
- (5) Der Beschluss (GASP) 2024/3116 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 16 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2024/3116 wird folgender Unterabsatz angefügt:

„Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Ausgaben des ESVK im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 beläuft sich auf 3 309 800,02 EUR.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

K. KALLAS

⁽¹⁾ Beschluss (GASP) 2024/3116 des Rates vom 9. Dezember 2024 über das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2020/1515 (ABl. L, 2024/3116, 10.12.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/3116/oj>).